



Aktenzeichen		Datum	
13-9412.100		21.08.2026	
Abteilung/Sachgebiet		Sachbearbeiter	
Sachgebiet 13		Herr Knapp	
Beratung		Datum	Behandlung
Kreisausschuss		06.10.2026	öffentlich
			Zuständigkeit
			Entscheidung
Betreff			
Kreisfinanzverwaltung; Haushaltsvollzug 2026 - Aufhebung einer Haushaltssperre Freiwilliger Zuschuss Benediktiner-Gymnasium Ettal			

Vorschlag zum Beschluss:

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026 bei Haushaltsstelle 0.2399.7180 ausgebrachte Haushaltssperre über 90.870 Euro wird vorbehaltlich des Nachweises, dass die Erzdiözese München und Freising ihren Zuschuss ebenfalls tatsächlich leistet, aufgehoben. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, nach Aufhebung der Haushaltssperre einen freiwilligen Zuschuss in dieser Höhe an das Benediktiner-Gymnasium Ettal zur Zahlung zu bringen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Das Benediktiner-Gymnasium Ettal hatte zum Haushalt 2026 einen Antrag auf einen freiwilligen Zuschuss des Landkreises zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes gestellt. Nach Zustimmung zu diesem Antrag im Schulausschuss hatte der Kreisausschuss den Antrag in seiner Sitzung am 26.03.2026 zunächst mehrheitlich abgelehnt. Der Kreistag hat im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2026 den Antrag des Kloster Ettal auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses zum Schulbetrieb in Höhe von 90.870 Euro einstimmig beschlossen. Der Haushaltsansatz wurde mit einem Sperrvermerk versehen, der Beschluss unter den Vorbehalt der Genehmigung des Kreishaushalts 2026 durch die Regierung von Oberbayern und die Finanzierbarkeit der freiwilligen Leistung im Haushaltsvollzug 2026 gestellt. Über die Aufhebung der ausgebrachten Haushaltssperre entscheidet gemäß Beschluss des Kreistages vom 21.04.2026 der Kreisausschuss im Herbst 2026.

II. Sach- und Rechtslage

Die Regierung von Oberbayern hat den Kreishaushalt 2026 mit Bescheid vom 09.06.2026 genehmigt. Auflagen zum Haushalt 2026 wurden nicht erlassen, die dauernde Leistungsfähigkeit für die Finanzplanungsjahre als gewährleistet angesehen. Jedoch weist die Regierung auf die insgesamt angespannte Finanzlage des Landkreises und die in den kommenden Jahren weiter steigende Schuldenlast hin.

Im bisherigen Haushaltsvollzug 2026 haben sich einige Abweichungen gegenüber den Planansätzen ergeben. Im Einzelplan 4 ist im Bereich des Jugendhilfehaushalts auf Basis einer Hochrechnung des Sachgebietes 21 mit einer Überschreitung des Deckungsringes 45 – Jugendhilfeleistungen – um rd. 900 Tsd. Euro zum Jahresende 2026 zu rechnen. Hintergründe hierfür liegen vorwiegend in den erhöhten Kosten für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen, rd. 600 Tsd. Euro), der stationären Eingliederungshilfe für Volljährige (rd. 200 Tsd. Euro) und im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS – ca. 104 Tsd. Euro). Allerdings lässt sich diese hochgerechnete überplanmäßige Ausgabe nach derzeitigem Stand aufgrund von Minderausgaben an anderer Stelle innerhalb des Einzelplans 4 mehr als decken.

Ansonsten erwarten wir im Rahmen des Haushaltsvollzugs Mehreinnahmen beim überlassenen Kostenaufkommen und den überlassenen Verwarngeldern und Geldbußen. Das Aufkommen aus der Grunderwerbssteuer ist in den vergangenen Monaten recht uneinheitlich mit Abweichungen nach oben und unten von der monatsdurchschnittlichen Planung. Ausgehend vom aktuellen Ist dürfte der Haushaltsansatz 2026 hochgerechnet zum Jahresende in etwa erreicht werden. Alle weiteren Einnahmen und Ausgaben verlaufen ganz überwiegend plangemäß. Bei Auszahlung des freiwilligen Zuschusses stehen insbesondere auf Basis des Standes des Haushaltsvollzugs Anfang September 2026 keine Haushaltsüberschreitungen zu erwarten. Ebenso ist die Kassenliquidität gewährleistet.

Aus haushaltsrechtlicher Sicht sprechen daher aktuell keine Gründe gegen die Aufhebung

der Haushaltssperre und die Auszahlung des freiwilligen Zuschusses an das Benediktiner-Gymnasium Ettal.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Gemäß Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 21.04.2026 zum Antrag des Benediktiner-Gymnasiums auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses und zur Haushaltssatzung 2026 entscheidet der Kreisausschuss im Herbst 2026 über eine Aufhebung der Haushaltssperre.

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €	
X Im Vermögenshaushalt			

Die Mittel stehen im Verwaltungshaushalt unter HHSt. 0.2399.7180 zur Bewirtschaftung zur Verfügung.